



NIEDERSCHRIFT

21. Sitzung (VIII. Wahlperiode) Rat der Stadt Korschenbroich

Sitzungsdatum:
Dienstag, 03.07.2012

Beginn:
18:00 Uhr

Sitzungsort:
**Haus Schellen,
41352 Korschenbroich-Pesch**

Tagesordnung:

I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Rat und Verwaltung zu richten.

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Bericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten Siegbert Schmitz VIII/665
4. Erlass einer Hauptsatzung der Stadt Korschenbroich VIII/648.1
5. Sachstand Übermittag-/Ganztagsbetreuung an den Grundschulen VIII/631.1
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW
6. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen VIII/646.1
gem. § 83 Abs. 1 GO NRW im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung
7. Vergnügungsstättenkonzept für das Stadtgebiet Korschenbroich VIII/580.2
hier: Abschließende Beschlussfassung
8. Bebauungsplan Nr. 10/35 "Erweiterung Am Hommelshof" im Stadtteil VIII/634.2
Korschenbroich
hier: Anordnung der Umlegung

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

21. Sitzung des Rates der Stadt Korschenbroich vom 03.07.2012

Seite 2 von 13

- | | | |
|-----|---|------------|
| 9. | 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/33 „Schaffenbergstraße“ im Ortsteil Herrenshoff
hier: Satzungsbeschluss | VIII/576.3 |
| 10. | 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/29 "Gewerbegebiet Korschenbroich", Blatt B
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss | VIII/448.3 |
| 11. | Mitteilungen | |
| 12. | Anfragen von Ratsmitgliedern | |

III. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Veräußerung eines stadt eigenen Wohnbaugrundstücks im Stadtteil Kleinenbroich
B-Plangebiet 20/1 „Auf den Kempen“ | VIII/618.1 |
| 2. | Erwerb eines Ackerlandgrundstückes in der Gemarkung Liedberg | VIII/666.1 |
| 3. | Erwerb eines Gewerbegrundstückes in der Gemarkung Kleinenbroich | VIII/667.1 |
| 4. | Mitteilungen | |
| 5. | Anfragen von Ratsmitgliedern | |

Anwesenheitsliste

21. Sitzung des Rates der Stadt Korschenbroich Dienstag, 3. Juli 2012, 18:00 Uhr

Bürgermeister

Dick, Heinz Josef

CDU-Ratsfraktion

Berger, Peter

Birkmann, Heinz

Brieske, Reinhard

Erhart, Renate

Fonk, Petra

Heidemann, Andreas

Heimanns, Hans Bert

Indenhuck, Hubert

Kauerz, Wolfgang

Krappa, Gerd

Lieser, Wolfgang

Opszalski, Raymond

Pfeifer, Harry Hermann

Roden, Erwin

Schöttke, Klaus-Peter

Tölchert, Udo

Türks, Hans Willi

Venten, Marc

Verheyden, Bert

(ab 18.20 Uhr/ab TOP 5)

SPD-Ratsfraktion

Afflerbach, Ulrich

Ibach, Dietmar

Jahny, Paul

Klancicar, Marcus

Neumann, Max

Richter, Albert

Romann, Barbara

Schüller, Harald

Ratsfraktion Die Aktive

Böhm, Eberhard

Drüll, Peter

Endell, Hanns-Lothar

Goebel, Jutta

Dr. Kalthoff, Heinrich

Schmier, Rolf

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

21. Sitzung des Rates der Stadt Korschenbroich vom 03.07.2012

Seite 4 von 13

FDP-Ratsfraktion

Dr. Brück, Helmut
Gruhl, Hermann-Joseph
Heck, Daniel
Treptow, Britta
Westen , Raphael
Wolf-Kluthausen, Hanne

(ab 18.30 Uhr/ab TOP 5)

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Greiner-Petter, Matthias
Houben, Wolfgang
Lufen, Sabine
Wilbertz, Hannelore

Die Linke

Makowiack, Bernd

Von der Verwaltung anwesend

Fachbereichsleiter Onkelbach, Georg
Stadtoberverwaltungsrat Drohen, Markus
Verwaltungsangestellter Meuser, Michael

Gast

Schmitz, Siegbert

Behindertenbeauftragter der Stadt Korschenbroich

Entschuldigt:

Hülser, Marlene (CDU-Fraktion)
Siegers, Thomas (CDU-Fraktion)
Zimmermann, Frank (CDU-Fraktion)
Külbs, Christian (Die Aktive)

Bürgermeister Heinz Josef Dick eröffnet die 21. Sitzung des Rates der Stadt Korschenbroich und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Weiter stellt er fest, dass der Rat der Stadt Korschenbroich beschlussfähig ist. Einwendungen werden nicht erhoben.

I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Rat und Verwaltung zu richten.

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin

Zur Fertigung dieser Niederschrift wird der Stadtoberverwaltungsrat Markus Drohen einstimmig bestellt.

2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Als Mitglied zur Mitunterzeichnung dieser Niederschrift wird das Ratsmitglied Jutta Goebel einstimmig bei einer Stimmenthaltung benannt.

3. Bericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten Siegbert Schmitz

Bürgermeister Heinz Josef Dick begrüßt den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Korschenbroich Herrn Siegbert Schmitz und erteilt ihm das Wort.

Der Behindertenbeauftragte Siegbert Schmitz trägt den als Anlage 1 beigefügten Jahresbericht vor.

Bürgermeister Heinz Josef Dick bedankt sich anschließend bei Herrn Siegbert Schmitz für seine detaillierten Ausführungen und bezieht seinerseits zu einigen angesprochenen Punkten Stellung.

Bezüglich der beschriebenen fünf Behindertenparkplätze auf dem Gelände des REWE Einkaufsmarktes im Ortsteil Glehn sichert er eine Prüfung zu, ob hier eine Reduzierung auf drei Behindertenparkplätze möglich ist. Gleichzeitig verweist er allerdings auf rechtliche Vorgaben als auch auf die kreiseinheitliche Praxis zur Ausweisung von Behindertenparkplätzen bzw. des geforderten Merkmals „aG“. Der bereits im letzten Jahr geprüfte Sachverhalt führt auch in 2012 zu keinem anderen Ergebnis.

Zum behindertengerechten Ausbau eigener städtischer Gebäude räumt Herr Bürgermeister Dick einen gewissen Nachholbedarf ein, der allerdings nicht nur für die öffentliche Hand vorliege. Als Beispiel sei hier das Alte Rathaus Regentenstraße zu nennen, dass explizit durch den Behindertenbeauftragten Siegbert Schmitz nicht angesprochen wurde. Aufgrund begrenzter finanzieller Recourcen wird es auch in Zukunft nur möglich sein, sukzessiv bei der Veranschlagung behindertengerechter Ausbaumaßnahmen im Haushalt vorzugehen.

Die Bedeutung der Teilhabe behinderter Menschen am Leben der kommunalen Gemeinschaft wird von Herrn Bürgermeister Heinz Josef Dick ausdrücklich hervorgehoben. Er sehe weiterhin Bedarf in der Gesellschaft, sich dieser Thematik weiter und insgesamt zu öffnen. Das durch den Bauausschuss beauftragte Gutachten zur „Verkehrssituation Friedrich-Ebert-Straße/Rochusstraße“ zeige, dass sich auch die Stadt Korschenbroich auf dem richtigen Weg befinde. Das Anmahnen konkreter Missstände ist korrekt und notwendig; die Themen sind durch die Verwaltung aufzuarbeiten.

Herr Bürgermeister Heinz Josef Dick bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Siegbert Schmitz für die geleistete Arbeit. Insbesondere die praktischen Hilfen für den Bürger zeigen, wie wichtig die Institution des Behindertenbeauftragten sei.

Der Behindertenbeauftragte Siegbert Schmitz ergänzt seinen Bericht um eine Problematik im Ortsteil Kleinenbroich „Auf den Kempen“. Hier sei ein Behindertenparkplatz in zentraler Lage weggefallen, der früher auf dem Eschenweg eingerichtet war.

Fachbereichsleiter Georg Onkelbach sichert eine Prüfung des Sachverhaltes zu.

Das Ratsmitglied Paul Jahny unterstreicht die Bedeutung der Institution des Behindertenbeauftragten und richtet ebenfalls seinen Dank an Herrn Schmitz. Er händigt dem Behindertenbeauftragten Siegbert Schmitz Informationsmaterial zu diversen Projekten in den Städten Berlin, Neuss, Meerbusch etc. aus, das als Anregung für die weitere Arbeit zu verstehen sei.

Beschluss-Nr. VIII/665	
Der Rat der Stadt Korschenbroich nimmt den Bericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten Siegbert Schmitz zur Kenntnis.	

4. Erlass einer Hauptsatzung der Stadt Korschenbroich

Bürgermeister Heinz Josef Dick hat an der nachfolgenden Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Beschluss-Nr. VIII/648.1	Abstimmungsergebnis: 42 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Bstb. f. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW. S. 666 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685) beschließt der Rat der Stadt Korschenbroich mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder den Erlass der Hauptsatzung der Stadt Korschenbroich in der vorliegenden Fassung. Die Hauptsatzung der Stadt Korschenbroich ist als Anlage beigefügt.	

**5. Sachstand Übermittag-/Ganztagsbetreuung an den Grundschulen
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW**

Beschluss-Nr. VIII/631.1	Abstimmungsergebnis: 45 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<p>Der Rat der Stadt Korschenbroich genehmigt auf Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport zur Finanzierung der Erweiterung des Übermittag-/Ganztagsbetreuungsangebotes an Grundschulen folgende überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW:</p> <p><u>1. Grundschule Glehn</u></p> <p>Bereitstellung von 15.000 € für die Errichtung eines vierten Gruppenraumes durch Einzug einer Trennwand im Mensabereich.</p> <p><u>2. Grundschule Pesch</u></p> <p>Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im Zusammenhang mit der Errichtung einer Pavillonklasse. Hierfür werden 10.000 € für die Vorbereitung der Fläche und Anschlüsse erforderlich. Die anfallenden zusätzlichen Mietkosten können als Betriebskosten von den Elternbeiträgen gezahlt werden.</p> <p>Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen erfolgt aus Vorjahresresten der Schul- und Bildungspauschale. Die Mittelbereitstellung erfolgt im Produkt 01.13.10 – Baumaßnahmen/Instandhaltung unter dem Sachkonto 521100 – Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen.</p>	

**6. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 1 GO NRW im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung**

Das Ratsmitglied Hanns-Lothar Endell unterstreicht die Position seiner Fraktion, wonach bei der Gründung bzw. Beteiligung an den Stadtwerken Korschenbroich hinsichtlich des Nutzwertes weiterhin ungeklärte Risiken bestehen. Er erkundigt sich nach den Gesamtaufwendungen die bisher entstanden bzw. durch diesen Beschluss noch aufzubringen sind.

Bürgermeister Heinz Josef Dick sichert eine kurzfristige Prüfung zu; der Betrag wird in der Niederschrift zur heutigen Sitzung nachrichtlich ergänzt.

(Bisher verausgabte Summe: 151.915,10 €)

Beschluss-Nr. VIII/646.1	Abstimmungsergebnis: 28 Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<p>Der Rat der Stadt Korschenbroich genehmigt mit den Stimmen der CDU und SPD, die in der Hauptausschusssitzung vom 19.06.2012 beschlossene Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW betreffend die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 75.000,00 € zur Finanzierung weiterer Aufwendungen und Auszahlungen für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gründung bzw. Beteiligung an den Stadtwerken Korschenbroich.</p>	

7. Vergnügungsstättenkonzept für das Stadtgebiet Korschenbroich hier: Abschließende Beschlussfassung

Das Ratsmitglied Paul Jahny bezieht sich auf die Verwaltungsvorlage und bittet um getrennte Abstimmung zu den Punkten 1 und 2 des dort genannten Beschlussvorschlages. Insbesondere zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages sehe er noch Diskussionsbedarf.

Auf den nördlichen Teil des Hannencenters bezieht sich das Ratsmitglied Ulrich Afflerbach und spricht sich dafür aus, diesen Bereich nicht als Eignungsgebiet des Vergnügungsstättenkonzeptes zu kennzeichnen. Zur Begründung trägt er vor, dass der nördliche Bereich (ehemals Aldi etc.) unstrittig Teil des gesamten Hannencenters ist und somit auch dem historischen Ortskern zuzuordnen ist.

Historische Ortskerne definieren sich, so das Ratsmitglied Ulrich Afflerbach unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage der Verwaltung, über verschiedene, hier vorliegende Kriterien. Auf das Alter der Bebauung komme es hier nicht vorrangig an. Der sogenannte Trading-Down-Effekt finde insbesondere im nördlichen Teil des Hannencenters Anwendung, zumal dieser Teil durch die Einzelhandelsansiedlung Matthias-Hoeren-Platz bereits in jüngster Vergangenheit eine Abwertung erfahren habe. Der vorhandene Abwärtstrend würde sich demnach nur verschärfen.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage der Verwaltung (S. 26, 27 und 28) kann das Ratsmitglied Ulrich Afflerbach auch der vorgenommenen rechtlichen Abwägung nicht folgen.

Bürgermeister Heinz Josef Dick stellt klar, dass es nach seinem Kenntnisstand die Zielvorstellung aller Ratsmitglieder sei, möglichst keine neuen Spielstätten zuzulassen. Aus diesem Grunde sei auch ein entsprechendes Gutachten beauftragt worden, über dessen Inhalt bereits im Fachausschuss ausgiebig beraten wurde. Folge der Rat der Stadt den Empfehlungen des Gutachtens, genießen die vorhandenen Spielhallen dennoch Bestandsschutz. Ohne ein rechtliches Konzept können Spielhallen und sonstige Vergnügungsstätten jetzt und in Zukunft grundsätzlich angesiedelt werden. Insoweit könne er nur empfehlen den Ausführungen des Gutachters und anderer Juristen entsprechend zu folgen.

Fachbereichsleiter Georg Onkelbach erläutert, dass er die Rechtslage nochmals geprüft habe. Demnach könne auf eine Ausweisung von Eignungsgebieten in Kerngebieten nicht verzichtet werden, da die Rechtssprechung dies ansonsten als Verhinderungspolitik einstufen würde.

Das Ratsmitglied Ulrich Afflerbach stellt noch mal klar, dass seine Fraktion nicht beabsichtige, das Konzept in Gänze abzulehnen. Der SPD-Fraktion käme es lediglich darauf an, den nörd-

lichen Teil des Hannencenters nicht als Eignungsgebiet auszuweisen, da das Hannencenter zusammenhängend zu betrachten sei.

Bürgermeister Heinz Josef Dick als auch Fachbereichsleiter Georg Onkelbach bekräftigen nochmals die Notwendigkeit, Flächen im Kernbereich der Ortslage Korschenbroich als Eignungsfläche für Vergnügungsstätten aufgrund der rechtlichen Würdigung des Gutachtens auszuweisen. Sofern dies in rechtlicher Hinsicht akzeptiert sei, müsse mit der Ablehnung des Gebietes „Nördliches Hannencenter“ auch unmittelbar ein Alternativvorschlag seitens der SPD-Ratsfraktion unterbreitet werden. Ein solcher Vorschlag wurde jedoch weder im Ausschuss noch in der heutigen Sitzung gemacht. Bürgermeister Heinz Josef Dick äußert nochmals sein Verständnis für die politische Forderung; das Vergnügungsstättenkonzept für das Stadtgebiet Korschenbroich sei aber ein Instrument rechtlicher Art, dass somit auch der rechtlichen Überprüfbarkeit unterliegt. Es muss verhindert werden, dass durch eine fehlerhafte Festlegung das Konzept in Gänze in Frage gestellt wird.

Das Ratsmitglied Peter Drüll weist auf Wertverluste der Immobilien, die die Folge der Ansiedlung bestimmter Gewerbe sind. Nach seinem Kenntnisstand ergibt sich nicht die Notwendigkeit eine bestimmte Flächengröße für ein Eignungsgebiet einzuhalten. Insofern müsste die Stadt insgesamt geschützt werden.

Bürgermeister Heinz Josef Dick entgegnet, dass es vorrangig die Entscheidung des jeweiligen Hauseigentümers ist, ob er einen Vertrag mit einem Spielhallenbetreiber schließt.

Das Ratsmitglied Marc Venten bekräftigt nochmals die gemeinsame Zielsetzung, Spielhallen soweit wie möglich aus dem Ortskern herauszuhalten. Trotz dieser politischen Zielsetzung können Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes als auch Empfehlungen von Gutachtern nicht außer acht gelassen werden. Bei sicherlich unterschiedlicher Rechtslage sehe er hier Parallelen zum seinerzeitigen Diskussion um die Ausweisung entsprechend geeigneter Zonen für Windkraftanlagen. Aus Sicht des Ratsmitgliedes Marc Venten ist das nördliche Hannencenter vor dem Hintergrund der rechtlichen Notwendigkeiten als geeignetes Gebiet anzusehen. Es müsse zudem die Absicht des Stadtrates sein, nur Beschlüsse zu fassen, die keinen Grund für nachträgliche Beanstandungen geben.

Es folgen zwei separate Beschlussfassungen:

Beschluss-Nr. VIII/580.2.1	Abstimmungsergebnis: 34 Stimmen dafür 11 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Rat der Stadt Korschenbroich weist den Antrag der SPD-Fraktion vom 19.05.2012 auf Änderung des Vergnügungsstättenkonzeptes (Herausnahme des nördlichen Teilbereiches des Hannencenters als Eignungsgebiet) bei Gegenstimmen der SPD-Ratsfraktion, 3 Gegenstimmen der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie einer Gegenstimme der Ratsfraktion Die Aktive, aus rechtlichen Erwägungen heraus zurück.	

Beschluss-Nr. VIII/580.2.2	Abstimmungsergebnis: 45 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<p>Der Rat der Stadt Korschenbroich beschließt das Vergnügungsstättenkonzeptes als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 (6) Nr. 11 BauGB für die Stadt Korschenbroich in der vorgelegten Endfassung als Grundlage für den Umgang mit Ansiedlungswünschen von Vergnügungsstätten.</p>	

**8. Bebauungsplan Nr. 10/35 "Erweiterung Am Hommelshof" im Stadtteil Korschenbroich
hier: Anordnung der Umlegung**

Beschluss-Nr. VIII/634.2	Abstimmungsergebnis: 45 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<p>Zur Realisierung des durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege am 24.05.2012 aufgestellten Bebauungsplan Nr. 10/35 „Erweiterung Am Hommelshof“ wird gem. § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist, die Umlegung angeordnet.</p>	

**9. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/33 „Schaffenbergstraße“ im Ortsteil Herrenshoff
hier: Satzungsbeschluss**

Beschluss-Nr. VIII/576.3	Abstimmungsergebnis: 45 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Rat nimmt Kenntnis von den im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/33 „Schaffenbergstraße“ eingegangenen Anregungen sowie den hierzu abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung und stellt diese in die Abwägung ein. Die Abwägung wird vom Rat entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 24.05.2012 abschließend beschlossen. 2. Die durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 13.03.2012 aufgestellte 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/33 „Schaffenbergstraße“ mit textlichen Festsetzungen wird gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 	

der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S.685), als Satzung beschlossen. Zum Bebauungsplan gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.

**10. 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/29 "Gewerbegebiet Korschenbroich", Blatt B
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Beschluss-Nr. VIII/448.3.1	Abstimmungsergebnis: 45 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<p>1. Der Rat stellt zunächst fest, dass Fotokopien der während der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung eingegangene Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein vom 22.06.2012 allen Ratsmitgliedern zugegangen sind und somit alle Ratsmitglieder eingehend informiert sind.</p> <p>Die Voraussetzungen zur Beratung und Entscheidung über die vorgebrachte Stellungnahme unter Beachtung des Abwägungsgebotes gemäß § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches (BauGB) liegen somit vor.</p> <p>In Kenntnis dieser Umstände, nach entsprechenden Erörterungen und Wertungen des Für und Wider, nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander fasst der Rat der Stadt Korschenbroich folgenden Abwägungsbeschluss:</p> <p>Schreiben der IHK Mittlerer Niederrhein vom 22.06.2012</p> <p>Stellungnahme/Anregung: Die IHK begrüßt den differenzierten Ausschluss der angeführten Vergnügungsstätten, regt jedoch an, den Ausschluss nicht primär auf das äußere Erscheinungsbild durch Leuchtreklame und andere Werbeanlagen abzustellen und die Begründung entsprechend zu überarbeiten.</p> <p>Erörterung/Abwägung: Der Schutz gestaltempfindlicher Bereiche kann ein besonderer städtebaulicher Grund sein, die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten auszuschließen. In diesem Fall zählen insbesondere die gestalterischen Beeinträchtigungen durch das äußere Erscheinungsbild oder die Werbeanlagen der Vergnügungsstätten. Mit diesem Argument kann im konkreten Einzelfall auch der Schutz von städtebaulichen Eingangssituationen - insbesondere dort, wo durch die bauliche Gestaltung und die deutliche Abgrenzung von Außenbereich und städtischem Bereich der Übergang in die Stadt deutlich markiert ist - gerechtfertigt werden. Der in der Begründung aufgeführte besondere städtebauliche Grund für den Ausschluss ist daher hinreichend bestimmt.</p> <p>Die von der IHK angesprochene Möglichkeit von gestalterischen Festsetzungen wird für diesen Standort als nicht ausreichend angesehen, zumal eine derartige Re-</p>	

gelung in dem in gleicher Sitzung zu beschließenden Vergnügungsstättenkonzept für das Stadtgebiet Korschenbroich für den Bereich entlang der Mühlenstraße K 14 empfohlen wird. Hier ist die Eingangssituation der Stadt geringer einzustufen als für den Bereich entlang L 381. Durch die unterschiedlichen Regelungen (Ausschluss bzw. gestalterische Festsetzungen) soll den unterschiedlichen städtebaulichen Anforderungen an die beiden Bereiche Rechnung getragen werden.

Beschluss:

Die Anregung der IHK Mittlerer Niederrhein wird zurückgewiesen.

2. Der Rat nimmt Kenntnis von den im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB der 9. vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 10/29 „Gewerbegebiet Korschenbroich“, Blatt B eingegangenen Anregungen sowie den hierzu abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung und stellt diese in die Abwägung ein. Die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen wird vom Rat entsprechend den Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 24.05.2012, die zu den einzelnen Anregungen abgegeben wurden, abschließend beschlossen.

Beschluss-Nr. VIII/448.3.2	Abstimmungsergebnis: 45 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<p>Die durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 21. 07.2011 aufgestellte 9. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 10/29 „Gewerbegebiet Korschenbroich“, Blatt B wird gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl I S. 1509) geändert worden ist in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW S. 685) als Satzung beschlossen. Zum Bebauungsplan gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.</p>	

11. Mitteilungen

Fachbereichsleiter Georg Onkelbach führt aus, dass auf der Erweiterungsfläche des Friedhofes in Pesch der Borkenkäfer Einzug gehalten hat. Aufgrund der nicht auszuschließenden Gefahrenlage müssen die Bäume nach Ende der Brutzeit gefällt werden.

12. Anfragen von Ratsmitgliedern

Frau Britta Treptow bezieht sich auf einen Aufruf der Stadt Mönchengladbach bezüglich des Bärenklaus bzw. der Herkulesstaude. Hier wurde die Bürgerschaft aufgefordert, entsprechende Flächen zu benennen, damit eine Ausgrabung der Pflanzen erfolgen kann. Sie fragt an, ob ähnliches in Korschenbroich durchführbar sei.

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

21. Sitzung des Rates der Stadt Korschenbroich vom 03.07.2012

Seite 13 von 13

Fachbereichsleiter Georg Onkelbach beschreibt die Problematik, dass die entsprechenden Pflanzen sich zumeist auf Privatflächen befänden. Im Bereich der öffentlichen Flächen sei die Stadt bemüht, auch mit Unterstützung von Hilfskräften, die Pflanzen möglichst kurz zu halten; eine Ausgrabung insbesondere flächendeckend, erfolge hier nicht. Er werde sich allerdings nach der Vorgehensweise bei der Stadt Mönchengladbach erkundigen.